

Gemeinde Kirchtimke

BEKANTMACHUNG

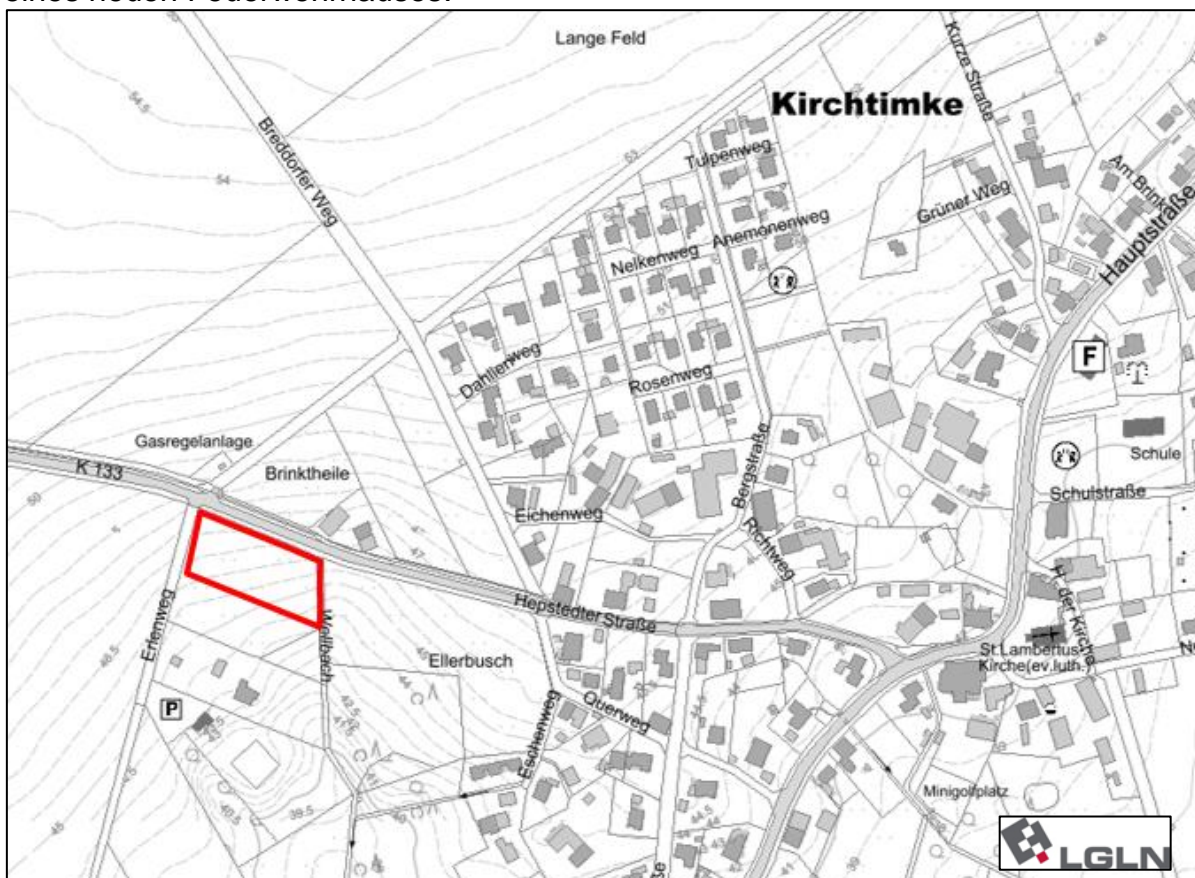
über Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
zum
Bebauungsplane Nr. 10 „Feuerwehrhaus Kirchtimke“

Der Rat der Gemeinde Kirchtimke hat am 15.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 hat der Gemeinderat dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Feuerwehrhaus Kirchtimke“ beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,41 ha befindet sich am westlichen Bebauungsrand der Gemeinde Kirchtimke an der Hepstedter Straße (K133). Östlich begrenzt der Erlenweg das Plangebiet. Von allen anderen Seiten umgeben Ackerflächen das Plangebiet.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Bau eines neuen Feuerwehrhauses.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit vom:

10.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412
Tarmstedt (Bauamt) während

**der Dienststunden montags und dienstags sowie donnerstags und freitags
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.15 Uhr**

sowie

**nach telefonischer Absprache unter 04289 4005678 im Gemeindebüro der
Gemeinde Kirchtimke, Hauptstraße 21, 27412 Kirchtimke**

zur Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist bei der Gemeinde sowie der Samtgemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Ergänzend können die Planunterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreises Rotenburg (Wümme) (02.12.2021):

- Kompensation des geschützten Biotops gem. § 24 (2) NNatSchG: Bedarf fachlicher Beurteilung über Pflanzenbestand und dementsprechend Erteilung eines Befreiungsantrags;
- Bittet um Rücksprache bzgl. möglicher Ausgleichsflächen;
- Expliziter Schutz von Baumbestand erbeten
- Abfallwirtschaft: allgemeine Anregungen

2) Nds. Landesforsten, Forstamt Rotenburg (17.11.2022):

- Waldbelange nicht betroffen

Umweltbezogene Informationen:

Umweltbericht beschreibt Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchtimke, den 29.06.2023

Der Bürgermeister
gez. Tibke